

## I. Änderung

### zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Gemeinde Schauren vom 16.03.2009

#### Beitragssatzung Verkehrsanlagen

#### - Wiederkehrender Beitrag -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2009 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. des 1. Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 09.11.1999 (GVBl. S. 413) folgende I. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Gemeinde Schauren – Beitragssatzung Verkehrsanlagen – Wiederkehrender Beitrag – vom 22.10.1996 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Artikel 1

##### § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(2) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und die in Bebauungsplangebieten der Gemeinde gelegenen Verkehrsanlagen werden zu Abrechnungseinheiten zusammengefasst.

Es werden folgende Abrechnungseinheiten gebildet:

1. Gesamte Ortslage **ohne**

- a) die im Bebauungsplangebiet „Auf Hahn und Ober der Umkehr“ gelegenen Grundstücke,
- b) die nachstehenden im Bebauungsplangebiet „Westliche Ortserweiterung“ gelegenen Grundstücke: Flur 6, Flurstück 56, 63, 64, 65/1, 65/2, 65/3, 68/1, 68/2, 68/3, Flur 10, Flurstücke 1, 2, 4, 5, 6 (teilweise), Flur 7, Flurstück 26 (teilweise), 27 (teilweise), 28/1, 28/2, 29/1, 29/2 (teilweise), 37 (teilweise), 38, 41/1, 43, 44/1, 45/1 (teilweise), 45/2 (teilweise)
- c) die im Bebauungsplangebiet „Auf Beilsteinchen“ gelegenen Grundstücke

2. Ortsteil Bebauungsplangebiet „Auf Hahn und Ober der Umkehr“ mit den Straßen: „Auf Hahn“, „Ferienpark“, „Ober der Umkehr“ und „Parkstraße“.

#### Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend am 01.01.1996 in Kraft.

56865 Schauren, den 16.03.2009

Ortsgemeinde Schauren  
Rudolf München, Ortsbürgermeister